



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Gemeindevertretung

öffentlich
Vorlagen-Nr. BV/023/2014

Einreicher: Bürgermeister
ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 12.09.14

Beratungsgegenstand:

Errichtung einer öffentlichen Steganlage im Bereich Volksgarten in Wusterhausen

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	23.09.2014	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt im Bereich des Volksgartens eine öffentliche Steganlage zu errichten.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

Leader-Richtlinie

Sachverhalt, Begründung:

Im Entwicklungskonzept für die Kyritzer Seenkette als touristischer Schwerpunkt in der Kleeblattregion ist die Entwicklung des Seezugangs im Bereich des Volksgartens als eine Schlüsselmaßnahme beschrieben. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Errichtung einer öffentlichen Steganlage.

Die Gemeinde hat nun die Möglichkeit kurzfristig eine Förderung des Projektes aus Leadermitteln zu erhalten. Dafür ist ein Grundsatzbeschluss zum Bau der Steganlage notwendig. Die Maßnahme muss bis Ende März 2015 umgesetzt und abgerechnet sein.

Die Kosten für die geplante Steganlage betragen 83.300 € (brutto). Um den Anschluss zum Uferbereich herzustellen sind etwa 1.700 € einzuplanen, Gesamtkosten demnach 85.000 €. Fördermittel sind in Höhe von 52.500 € zu erwarten, das entspricht 75% der Nettokosten der Steganlage. Der Gemeinde würden somit Kosten in Höhe von etwa 32.500 € entstehen.

Die Maßnahme steht unter dem Haushaltsvorbehalt für den Haushaltsplan 2015.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, siehe weitere Ausführungen

Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

Investitionskosten für die Errichtung einer öffentlichen Steganlage in Wusterhause/Dosse

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

nein

Ist eine über-/außerplanmäßige Entscheidung erforderlich?

nein

Gibt es (jährliche) Folgekosten?

ja, Betrag (in €): Abschreibung

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen/Zuschüsse)?

ja: LEADER-Mittel

Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? ja (Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens)

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Es handelt sich hier um einen Grundsatzbeschluss ohne finanzielle Auswirkung für das Haushaltsjahr 2014. Im Falle eines Beschlusses ist die Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015 zu berücksichtigen.

Anlagen:

keine